

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2188/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Parksituation für Hebammen und Gebärende, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

zunächst möchte ich anmerken, dass auch bisher für das Geburtshaus in der Clara-Zetkin-Straße keine legalen Stellplätze unmittelbar vor dem Gebäude bestanden. Die oftmals zu beobachtete Abstellung von Fahrzeugen auf dem Gehweg vor dem Objekt war widerrechtlich. Die Planung der Stellplatzmöglichkeiten orientierte sich im konkreten Bereich an den vor dem Verkehrsversuch bestehenden legalen Stellplatzmöglichkeiten. Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es Planungen der Stadtverwaltung ‚Storchenparkplätze‘ am Geburtshaus einzurichten für**
 - a) eine Hebamme und**
 - b) eine Gebärende?**

Verkehrsrechtlich besteht keine Möglichkeit, separate "Storchenparkplätze" im öffentlichen Straßenraum einzurichten. Die StVO sieht derartige Privilegien nicht vor. Im Zuge der Einrichtung der temporären Verkehrsführung in der Clara-Zetkin-Straße wurden auch Bereiche hergestellt, in denen zum Be- und Entladen gehalten werden kann. Diese Bereiche sind mit Verkehrszeichen Z 286 ("Eingeschränktes Haltverbot") und Zusatzzeichen "Werktags 8 – 18 Uhr" gekennzeichnet. Zwei solche Bereiche befinden sich in unmittelbarer Nähe (weniger als 75 Meter) vom Geburtshaus entfernt. In diesen Bereichen dürfen Hebammen mit Service-Parkausweis nicht nur halten, sondern auch parken. Zudem kann in diesen Bereichen das Aussteigen von Gebärenden realisiert werden.

- 2. Wie ist die Rettungszufahrt für das Geburtshaus gesichert bzw. was hat die Vorortbesichtigung durch die Leitstelle vor Ort ergeben?**

Die temporäre Verkehrsregelung wurde mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz abgestimmt und es hat eine gemeinsame Ortsbegehung stattgefunden. Es bestehen keine Einwände der Feuerwehr gegen die nunmehr realisierte Verkehrsregelung.

Seite 1 von 2

In den Planungen zur finalen Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße kann das Anliegen thematisiert werden. Hier sind aber durch die bestehenden Regelungen der StVO Grenzen gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein